

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der doIT GmbH

## 1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge und Verträge, deren Gegenstand sämtliche Lieferungen und (Kundendienst-, Web-, Cloud-, Managed Service-) Leistungen an den Kunden durch doIT GmbH (kurz „doIT“) ist. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

## 2. Geltungsdauer

doIT ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung wird dem Kunden in angemessener Weise bekannt gegeben. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht. Der Kunde wird auf diese Folge bei der Bekanntgabe der Änderung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde hingegen schriftlich, so ist doIT berechtigt, ggf. Verträge zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen, oder aber vom jeweiligen Auftrag zurückzutreten.

## 3. Angebote und Vertragsschluss

Sämtliche Angebote sind hinsichtlich der Leistungen, Menge und Nebenleistungen freibleibend, soweit doIT nicht ausdrücklich schriftlich eine anderslautende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen hat. Technische Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die zu einem Angebot von doIT gehörenden Unterlagen (technische Daten, Zeichnungen, Entwürfe) sind keine Eigenschaftszusicherungen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung von doIT zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und ggf. der jeweiligen Leistungsbeschreibung. doIT behält sich vor, den Vertragsabschluss von einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

## 4. Leistungsumfang

Die Einzelheiten der von doIT zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen.

## 5. Beauftragung Dritter

doIT darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auch durch geeignete Dritte ausüben lassen, ohne dass sie hierdurch aus ihrer Verantwortung entlassen würde. Unter diesen Voraussetzungen stimmt der Kunde einer solchen Vertragsübernahme schon jetzt zu.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1. Der Kunde trägt selbst die Verantwortung dafür, dass eine aktuelle und angemessene Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verlorengegangenen Daten gewährleistet ist. Insbesondere bei Neueinrichtungen und vor Beginn von Wartungs- und Reparaturarbeiten hat der Kunde in seinem Interesse eine Datensicherung durchzuführen. doIT wird im Allgemeinen nicht explizit gesondert darauf hinweisen, dass eine Datensicherung notwendig ist, da sie dies als selbstverständlich voraussetzt.

6.2. Der Kunde hat angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung von Daten durch Computerviren oder ähnliche Phänomene, die eine Unbrauchbarmachung von Daten herbeiführen, zu verhindern.

## 7. Haftung bei Datenverlust

Bei Verlust von Daten haftet doIT nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

## 8. Vergütung, Zahlungsbedingungen

8.1. Sämtliche Angebote und Preisangaben verstehen sich stets zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.2. Entgelte und Berechnungszeiträume ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

8.3. Wiederkehrende laufende Entgelte (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) werden monatlich im Voraus am Ersten eines Monats fällig, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Übrigen sind alle Rechnungen binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist.

8.4. Die Preise von doIT gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, ab Versandstätte ausschließlich Verpackung, Fracht oder Vorfracht. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Kunde. Verpackungen werden Eigentum des Kunden.

8.5. doIT ist berechtigt, Vorschüsse und/oder Abschlagszahlungen für Projektfortschritte zu verlangen. Die Höhe dieser Beträge ergibt sich aus dem Angebot und dem Zeit- und Ablaufplan oder einer sonstigen zwischen den Parteien getroffenen einzelvertraglichen Regelung.

8.6. Im Falle des Verzuges ist doIT vorbehaltlich eines weiteren tatsächlichen Verzugs Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Anfallende Mahngebühren bleiben hiervon unberührt und sind zu begleichen.

8.7. Sollte der Kunde bei laufenden Leistungen mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils von zwei Monatsentgelten in Verzug sein oder mit einer Summe, die ein Monatsentgelt ausmacht, ist doIT berechtigt, die Bereitstellung der Leistung nach vorheriger Ankündigung zu verweigern. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. doIT behält sich auch vor, in solchen Fällen ohne Einhaltung einer Frist das Vertragsverhältnis zu kündigen.

8.8. Das gleiche gilt, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder dieses mangels Masse abgelehnt wurde.

## 9. Gefährübergang

Die Gefahr (Sach- und Preisgefahr) geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald die Ware an den Spediteur, Frachtführer oder an die sonst den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Holt der Kunde die Ware in den Räumlichkeiten von doIT ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Falls der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert oder ohne Verschulden von doIT unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 10. Schadensersatz

10.1. doIT haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die sie, ihre gesetzlichen Vertreter, sonstige Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

10.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet doIT nur, wenn vertragswesentliche Pflichten verletzt werden (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen

darf. Soweit eine Haftung dem Grunde nach besteht, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.3. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

10.4. Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

10.5. Sofern die vertragliche Haftung von doIT ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 11. Datenschutz und Geheimhaltung

11.1. doIT verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

11.2. Über alle der doIT bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden wird sie auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen bewahren.

11.3. Alle von doIT beauftragten Personen werden zur Einhaltung von Datenschutz und Verschwiegenheit verpflichtet.

11.4. doIT speichert, verarbeitet und verwendet die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen persönlichen Daten des Kunden im Sinne der DSGVO zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen. Ferner ist doIT berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden für Informationsschreiben zu den Aufträgen zu nutzen.

11.5. Wenn ein Zugriff von doIT auf personenbezogene Daten in Kundensystemen nicht ausgeschlossen werden kann, wird doIT ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiterin tätig. Sie wird diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. doIT wird Weisungen des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Details für den Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Vertragspartner, soweit gemäß den einschlägigen Rechtsnormen notwendig, schriftlich vereinbaren.

11.6. doIT ist berechtigt, von den vom Kunden überlassenen Dateien und Unterlagen Arbeitskopien zu erstellen. Sämtliche der doIT überlassenen Daten, Unterlagen und sonstigen Gegenstände, gleich welcher Art, sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an den Kunden herauszugeben. Das gleiche gilt für die von doIT im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erbrachten Arbeitsergebnisse. Ein Zurückbehaltungsrecht – aus welchem Grund auch immer – ist ausgeschlossen.

## 12. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

12.1. doIT ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit dem Kunden an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit doIT nur nach ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.

12.2. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind.

12.3. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten aus anderen als auf dem jeweiligen Vertrag beruhenden Ansprüchen ist ausgeschlossen.

## 13. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

13.1. Der Vertrag zwischen doIT und dem Kunden beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum.

13.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann ein Vertrag von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Für die Kündigung einzelner Leistungen oder Verfahren gilt dies entsprechend. Sollte keine Kündigung erfolgen, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere 12 Monate, soweit keine andere Laufzeit vereinbart ist.

13.3. Handelt es sich bei den vereinbarten Leistungen um wiederkehrende bzw. laufende Leistungen, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, soweit nichts anderes vereinbart ist.

13.4. Sollte der Kunde bei der Kündigung die Übertragung oder Löschung einer Domain nicht mit beauftragen, ist doIT berechtigt, nach einem entsprechenden Hinweis sowie einer angemessenen Frist die Domain an die zuständige Vergabestelle zurückzugeben bzw. das sogenannte Transitverfahren zu initiieren. Dem Kunden ist bekannt, dass auch nach der Kündigung des Vertrages mit doIT Vergütungspflichten gegenüber der jeweiligen Vergabestelle bestehen bleiben können bzw. durch eine automatische Laufzeitverlängerung neu entstehen können. Solche Kosten kann doIT vom Kunden zurückfordern.

13.5. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

14. Der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er seinen Sitz im Ausland, ist Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von doIT mit der Maßgabe, dass doIT auch berechtigt ist, am Ort des Kunden zu klagen.

## 15. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

## 16. Schriftform

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

## 17. Änderung der Geschäftsbedingungen

doIT ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung ihrer Interessen für den Kunden zumutbar ist. Änderungen wird doIT dem Kunden schriftlich mitteilen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. doIT weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## Angaben zur doIT GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes:

doIT GmbH  
Dorstener Straße 51 • 46348 Raesfeld  
Web: [www.doit.gmbh](http://www.doit.gmbh) • Email: [info@doit.gmbh](mailto:info@doit.gmbh)  
Tel.: 02865 999 6 000

Registergericht: Amtsgericht Coesfeld, HRB 16770  
Geschäftsführer: Thorsten Ortmeier und Ingo A. Klug  
Gerichtsstand: 46325 Borken